

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 19.1.2008

Fahrerflucht nach Autobeschädigung: Polizei zeigt bei Aufklärung wenig Eifer

Eine Salzburgerin fand ihren nahe dem Polzeisportverein abgestellten PKW beschädigt vor und meldete diesen Verkehrsunfall im Hinblick auf das Vorliegen von Fahrerflucht der Polizei. Einige Zeit später konnte sie übereinstimmende Unfallspuren an einem anderen Fahrzeug entdecken, worauf die Polizei Lichtbilder anfertigte, aber weitere aufklärende Maßnahmen unterließ. Das bloße Bestreiten des verdächtigen Lenkers, zur Unfallzeit das Fahrzeug gelenkt zu haben, führte bei der BPD Salzburg dazu, das Verwaltungsstrafverfahren wegen unterlassener Meldung eines Verkehrsunfalls mit Sachschaden abzubrechen.

Obwohl keine neuen Umstände vorlagen, führte die Behörde nach dem Einschreiten der Volksanwaltschaft das Strafverfahren fort, nahm die Unfallbeteiligung als erwiesen an und verhängte eine Geldstrafe. Die sich anfänglich aufdrängende Vermutung, der fahrerflüchtige Lenker sei ein Polizeibeamter gewesen und deshalb von der Behörde zunächst begünstigt behandelt worden, stellte sich als unzutreffend heraus, weil dessen Verbindung zur Polizei lediglich über den Polzeisportverein bestanden hatte. „Die Optik war dennoch ungünstig. Es kann auch nicht Aufgabe der Beschwerdeführerin sein, Erhebungen durchzuführen. Die Polizei hat nämlich von sich aus die erforderlichen Maßnahmen zu setzen“, so Volksanwältin Stoisits. Ein Vertreter der BPD Salzburg räumte in der Studiodiskussion ein, dass eine Stellprobe der beteiligten Fahrzeuge ausgereicht hätte, um den Täter zu überführen. Eine Bestrafung sei in der Zwischenzeit aber schon rechtskräftig ausgesprochen worden.

Bombenblindgänger: Risiko für das Aufsuchen alter Kriegsrelikte trägt nach wie vor der Grundstückseigentümer

In der Sendung vom 5.5.2007 hat die Volksanwaltschaft bereits auf die ungelöste Problematik im Zusammenhang mit Kriegsrelikten aus dem 2. Weltkrieg hingewiesen. Die gesetzliche Regelung ist derzeit so, dass der Bund für die Entschärfung und Entfernung dieser gefährlichen Fundstücke die Kosten übernimmt. Für das Aufsuchen muss aber die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer auf-

kommen. Die Bundesregierung hat zwar im Regierungsprogramm angekündigt, dass eine Lösung durch eine Novellierung des Waffengesetzes beabsichtigt sei, in die Tat wurde dieses Vorhaben aber noch nicht umgesetzt. Ganz im Gegenteil habe der Bund sogar das Urteil, welches der Stadt Salzburg den Kostenersatz für die geleisteten Vorarbeiten dem Grunde nach zusprach, mit Berufung bekämpft, kritisiert Volksanwältin Stoitsits. „Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einlöst und Abhilfe schafft, denn die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht eine Verpflichtung des Staats zu übernehmen müssen“, so die Volksanwältin.